



Anonyme Spurensicherung nach Sexualstraftaten (ASS) im Land NRW: Stand 2018

Beschreibung und Hintergrund

Seit 2001 gibt es in Nordrhein-Westfalen Modelle und Ansätze einer gerichtsverwertbaren Befunddokumentation und Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt. Diese Verfahren ermöglichen Beweissicherungen ohne direkte Anzeigenerstattung. Dies gibt den Betroffenen Zeit für eine psychische Stabilisierung und die Sicherheit, auch nach einem längeren Zeitraum noch auf Tatspuren zurückgreifen zu können. Gleichzeitig vermitteln die Verfahren den Betroffenen medizinische und psychologische Hilfen, zu denen sie sonst keinen Zugang finden würden.

Die Anonyme Spurensicherung soll eine direkte Anzeigenerstattung nicht verhindern oder an deren Stelle treten. Sie soll jedoch für Opfer sexualisierter Gewalt ein Signal setzen, dass sie Anspruch auf Hilfe haben, ohne zu Schritten genötigt zu werden, die sie noch nicht bewältigen können und deren Folgen sie in einer psychischen Ausnahmesituation nicht überblicken. Das Ziel ist es, Handlungsoptionen ohne Druck zur Verfügung zu stellen und mit fachlicher Unterstützung Hilfen anzubieten. Darüber hinaus trägt ASS auch dazu bei, durch Schulungen und standardisierte Leitfäden die Befunddokumentation bei den angezeigten Gewalttaten zu verbessern.

Kernelemente einer Anonymen Spurensicherung:

Modelle der Anonymen Spurensicherung können je nach örtlicher Infrastruktur und den vorhandenen Kapazitäten variieren. Sie basieren jedoch auf folgenden Kernelementen:

- Befunddokumentation und Spurensicherung bei sexualisierter Gewalt in Kliniken oder rechtsmedizinischen Instituten
- Sicherung der Anonymität/Vertraulichkeit
- Standardisierte Spurensicherungssets und Dokumentationsleitfäden
- Geregelt und abgestimmte Verfahrensabläufe
- Gesicherter Transport
- Gerichtsfester Lagerungsort
- Koordinierung der Abläufe und Verfahren
- Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Vorträge, Pressearbeit)
- Vernetzung, Schulung, Qualitätssicherung



Landesverband autonomer
Frauen-Notrufe NRW e.V.

Sprecherinnen: Conny Schulte
Etta Hallenga, Agnes Zilligen
E-Mail: info@beratung-bonn.de
Telefon 0228/635524
Beratungsstelle gegen sex. Gewalt Bonn

Entwicklungen im Land NRW

Das erste Modell einer anzeigunabhängigen Beweissicherung im Land NRW entstand im Jahr 2001 in Aachen unter dem Namen „WIESo“. Dieses Verfahren musste im Jahr 2012 nach einem Erlass des Innenministeriums eingestellt werden, da die dortige Lagerung der Spuren bei der Polizei untersagt wurde. In Raum Bonn/Rhein-Sieg wurde die Idee aus Aachen mit einem variierten Verfahren aufgegriffen, unterstützt durch das Institut für Rechtsmedizin der Universität Bonn. Seit dem Jahr 2006 gibt es dort das erste Verfahren mit dem Namen „ASS“ in NRW. Seit Bestehen des Projektes kam es zu zahlreichen Anfragen aus anderen Städten in NRW und aus benachbarten Bundesländern. In einigen Städten und Kreisen wurde das Verfahren oder eine ähnliche Variante ebenfalls umgesetzt. Auch in anderen Bundesländern wurden vergleichbare Modelle und Verfahren entwickelt (Netzwerk Pro Beweis in Niedersachsen, landesweite Regelungen in Bremen, Hamburg, Saarland und Rheinland-Pfalz und ein beispielhaftes Modell in Frankfurt).

Die Modelle in NRW basierten lange auf den Initiativen lokaler Netzwerke sowie dem Engagement einzelner Institutionen und waren daher abhängig von deren verfügbaren Ressourcen und Kenntnissen. Der Landesverband autonomer Frauen-Notrufe NRW e.V. hat sich daher seit vielen Jahren dafür eingesetzt, eine flächendeckende Umsetzung der anzeigunabhängigen anonymen Befunddokumentation und Spurensicherung nach sexualisierten Gewalttaten mit abgesicherten Qualitätsstandards und geregelter Finanzierung in NRW zu realisieren.

Die letzte Landesregierung in NRW hatte in ihrem Koalitionsvertrag 2012-2017 die Entwicklung eines bedarfsgerechten Angebotes zu ASS in NRW verankert. Dies wurde 2013 auch vom Landtag bestätigt. Im Jahr 2014 wurde zudem das vom ehemaligen MGEPA NRW geförderte Modellprojekt GOBSIS (Gewaltopfer-Beweissicherungs- und Informationssystem) gestartet, das unter dem Namen „iGobsis-live“ in der Praxis bis voraussichtlich 2019 erprobt wird. Seit dem Jahr 2015 erhalten örtliche Kooperationen zu ASS darüber hinaus eine befristete landesweite Unterstützung, die jährlich beantragt werden muss. Von Juni bis Ende November 2015 erfolgte eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme durch die Universität Bielefeld.

Mitte 2015 wurde eine temporäre landesweite Koordinierungsstelle eingerichtet, die vom Landesverband der autonomen Frauen-Notrufe NRW e.V. getragen wurde. Die Landeskoordinierungsstelle hat bis Ende 2017 u.a. die örtlichen Kooperationen bei dem Aufbau und der Umsetzung von ASS-Modellen beraten und begleitet und sich für die Entwicklung ein landesweites Konzeptes in NRW eingesetzt.

Die Entwicklung von landesweiten Standards für die Befunddokumentation, einschließlich des rechtssicheren Transportes und der Lagerung der Spuren lagen im Aufgabenbereich des Institutes für Rechtsmedizin Düsseldorf. Diese Standards wurden in Abstimmung mit der Landeskoordinierungsstelle im Jahr 2016/17 erarbeitet und nach Erörterung im Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation im März 2017 veröffentlicht.



Landesverband autonomer
Frauen-Notrufe NRW e.V.

Sprecherinnen: Conny Schulte
Etta Hallenga, Agnes Zilligen
E-Mail: info@beratung-bonn.de
Telefon 0228/635524
Beratungsstelle gegen sex. Gewalt Bonn

Im Jahr 2017 wurden zudem seitens der temporären Landeskoordinierungsstelle Empfehlungen für Standards „zur Umsetzung der Anonymen Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt an Frauen und Mädchen (ASS) in NRW - für Kliniken und Arztpraxen (Umgang mit Opfern sexualisierter Gewalt, Weitervermittlung an Hilfeangebote nach Erstkontakt), für die nachgehende Betreuung und für die Öffentlichkeitsarbeit“ erarbeitet. Diese wurden vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen, MHKBG NRW im Mai 2018 veröffentlicht.

Regelungsbedarf für ein landesweites Konzept

Im Koalitionsvertrag der Landesregierung wird ASS als eine wichtige Aufgabe erwähnt. Es ist jedoch unklar, wie es mit der Umsetzung von ASS in NRW weitergeht.

Der Landesverband autonomer Frauen-Notrufe NRW e.V. hat in vielfältigen Stellungnahmen, Briefen und Gesprächen immer wieder auf die notwendige Regelung zentraler Fragen hingewiesen, die für die Umsetzung eines landesweiten Konzeptes maßgebend sind.

Dies betrifft insbesondere die Abrechnung der ärztlichen Leistungen einschließlich erforderlicher Laboruntersuchungen sowie Regelungen zu den Fragen, welche Institutionen auf Dauer die benötigten Spurensicherungssets zur Verfügung stellen und für den Transport und die Lagerung der Spuren zuständig sind.

Ein **kontinuierlich gesicherter Finanzierungsbedarf** besteht hinsichtlich aller der oben genannten Kernelemente von ASS. Dass die Regelung der genannten Fragen ein entscheidender Faktor für die Entwicklung und Umsetzung von örtlichen ASS-Modellen ist, wurde durch eine Umfrage der temporären Landeskoordinierungsstelle im September/Oktober 2017 noch einmal bestätigt.

Der Landesverband autonomer Frauen-Notrufe NRW e.V. setzt sich weiterhin auf Landesebene für die Klärung dieser Fragen und für die Umsetzung eines flächendeckenden Konzeptes in NRW ein, das ein Angebot der Anonymen Spurensicherung in den Kliniken des Landes verbindlich vorsieht. Seit 2015 ist viel Energie und Arbeit seitens der Landeskoordinierungsstelle und der Kooperationen vor Ort in den Aufbau und die Umsetzung örtlicher Strukturen sowie in die Entwicklung von landesweiten Standards geflossen. Die Förderung örtlicher Kooperationen seitens des Landes ist dabei nach wie vor sehr hilfreich und die Beratung und Unterstützung durch die Landeskoordinierungsstelle wurde nach vielfältigen Rückmeldungen als sehr wichtig empfunden. Wir wurden jedoch auch immer wieder auf die Probleme und Regelungsnotwendigkeiten hingewiesen, ohne deren Lösung die örtlichen Modelle langfristig gefährdet sind bzw. der Aufbau von vorne herein stagniert. Bereits in den Vorjahren konnte die Landeskoordinierungsstelle die örtlichen/regionalen ASS-Kooperationen in Bezug auf wesentliche und entscheidende Fragen nur auf baldige Lösungen durch die Landesregierung verweisen.



Landesverband autonomer
Frauen-Notrufe NRW e.V.

Sprecherinnen: Conny Schulte
Etta Hallenga, Agnes Zilligen
E-Mail: info@beratung-bonn.de
Telefon 0228/635524
Beratungsstelle gegen sex. Gewalt Bonn

Die Fortführung der Arbeit in der temporären Landeskoordinierungsstelle sollte im Jahr 2018 schwerpunktmäßig die weitere Beratung örtlicher Kooperationen beinhalten. Nach wie vor fehlen jedoch konkrete Hinweise darauf, wie ein landesweites tragfähiges Konzept aussehen wird und welche Lösungen insbesondere für die wichtigsten Probleme – die Abrechnung der ärztlichen Leistungen und Laboruntersuchungen sowie Spurensicherung und Transport – in welchen Zeiträumen angestrebt werden.

Seit 2006 und intensiv seit 2011 setzt sich der Landesverband für die landesweite Umsetzung von ASS ein. Die zu klärenden landesweiten Fragen liegen seitdem in vielfacher schriftlicher und mündlicher Form vor. Ohne eine Klärung der langfristigen Rahmenbedingung und offenen Fragen kann aus Sicht des Landesverbandes eine verantwortliche und perspektivische Beratung örtlicher Kooperationen nicht auf Dauer gewährleistet werden. Der Landesverband hat daher die Fortführung der Landeskoordinierungsstelle nicht mehr beantragt.

Die flächendeckende Bereitstellung und Standardisierung einer patientInnengerechten Akutversorgung, Befunddokumentation und Spurensicherung als Regelangebot an Kliniken sowie ein sensibler Umgang mit Betroffenen sollte unabhängig von Anzeige oder Kosten ein selbstverständliches Angebot im Gesundheitssystem sein. Mit der landesweiten Umsetzung von ASS in NRW wäre ein Schritt in diese Richtung getan. Dafür wird sich der Landesverband weiterhin einsetzen.

Conny Schulte, 2018